

**Vorlage**  
**Kreisentwicklungsausschuss**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 14.02.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0467/20-25/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Flurbereinigung Marienheide, Teilgebiet B:</b>	
<b>Erteilung der Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag stimmt der Änderung der Gebietsgrenze des Oberbergischen Kreises zum Märkischen Kreis im Bereich der Gemeinde Marienheide zu.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Die Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 18. Januar 2022 mitgeteilt, dass die Kreisgrenze des Oberbergischen Kreises zum Märkischen Kreis im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Marienheide, Teilgebiet B, im Bereich eines Grenzweges geringfügig verschoben wird.

Die Kreisgrenze verläuft im neuen Bestand nicht mehr unregelmäßig durch die Wegeabschnitte, sondern ist entsprechend dem örtlich vorhandenen Weg angepasst worden. Die Wegebaulast wurde jeweils bereits von der Gemeinde Marienheide und der Stadt Kierspe übernommen. Durch die Grenzänderung vergrößert sich die Fläche des Oberbergischen Kreises um 436 m<sup>2</sup>.

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes bedarf die Grenzänderung der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Einholung dieser Zustimmungen ist im Verfahren leider versäumt worden. Die Bezirksregierung Köln bittet daher nachträglich um Zustimmung des Oberbergischen Kreises zu dieser Grenzänderung.

Die Gemeinde Marienheide ist von der Bezirksregierung Köln ebenfalls angeschrieben worden. Dort soll in der nächsten Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises bestehen keine Bedenken gegen die neue Grenzziehung.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Frank Herhaus  
-Dezernent-